

Václav Velčovský

„DIE MENTALITÄT DER TSCHECHEN, SICH AN DEN BUCHSTABEN
DER VORSCHRIFT ZU KLAMMERN, WIRD ZUR VERBREITUNG
DER DEUTSCHEN SPRACHE ERHEBLICH BEITRAGEN“

Sprachregulierung im „Protektorat Böhmen und Mähren“

Einleitung

Das sogenannte Protektorat Böhmen und Mähren (1939-1945) stellt für die tschechische und deutsche Geschichtswissenschaft ein ergiebiges Forschungsgebiet dar.¹ Neben traditionellen Themenfeldern wie der politischen Geschichte, der Shoah oder der sudetendeutschen Frage befassen sich neuere Arbeiten auch mit Alltags- und Kulturgeschichte. Was bisher jedoch fehlt, sind detaillierte Analysen im Bereich der Rechtsgeschichte und der historischen Soziolinguistik, welche die Rolle der deutschen und tschechischen Sprache als kommunikative Codes beleuchten und der Frage nachgehen, wie die Politik diese zu beeinflussen suchte.² Hier kann man aus sozialgeschichtlicher Perspektive an die Arbeiten zum Sprachenrecht und zu den Akteuren, Problemen und Folgen seiner Umsetzung zwischen 1918 und 1938 anknüpfen.³ Der vorliegende Beitrag möchte auf der Grundlage einer Quellenanalyse eine Beschreibung der Sprachsituation im Protektorat für folgende drei Bereiche

¹ Dieser Beitrag entstand im Rahmen des von der Tschechischen Forschungsförderungsagentur (Grantová agentura České republiky, GA ČR) unterstützten Forschungsprojekts Nr. GP14-19798P „Čeština pod hákovým křížem“ [Tschechisch unter dem Hakenkreuz].

² Wichtige einschlägige Beiträge sind z.B. Šmejkalová, Martina: Čeština a škola – úryvky skrytých dějin: český jazyk a jeho vyučování na středních školách 1918-1989 [Das Tschechische und die Schule – Ausschnitte einer verborgenen Geschichte: Die tschechische Sprache und ihr Unterricht in weiterführenden Schulen 1918-1989]. Praha 2010. – Dies.: Výchova k vlastenectví, nebo nacistická indoktrinace? Výuka českého jazyka na středních školách Protektorátu Čechy a Morava [Erziehung zum Patriotismus oder nationalsozialistische Indoktrination? Der Unterricht der tschechischen Sprache an den weiterführenden Schulen im Protektorat Böhmen und Mähren]. In: Soudobé dějiny 17 (2010) č. 1-2, 121-157. – Dittmann, Robert: Český jazyk za protektorátu 1939-1945 [Die tschechische Sprache während des Protektorats 1939-1945]. In: Ders. / Uličný, Oldřich (Hgg.): Studie k moderní mluvnici češtiny 3. Čeština a dějiny [Studie zur modernen Grammatik des Tschechischen 3. Das Tschechische und die Geschichte]. Olomouc 2013, 126-147. – Velčovský, Václav: Nesoužití. Česko-německá jazyková politika 18.-20. století [Nicht-Zusammenleben. Tschechisch-deutsche Sprachenpolitik vom 18. bis 20. Jahrhundert]. Praha 2014. – Ders.: Čeština pod hákovým křížem [Tschechisch unter dem Hakenkreuz]. Praha 2016. – Brandes, Detlef: Deutsch gegen Tschechisch: NS-Sprachenpolitik als Teil der geplanten Germanisierung und „Umvolkung“. In: Ehlers, Klaas-Hinrich / Nekula, Marek / Niedhammer, Martina / Scheuringer, Hermann (Hgg.): Sprache, Gesellschaft und Nation in Ostmitteleuropa. Göttingen 2014 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 35, weiter VCC), 221-246.

³ Einen guten Überblick bietet: Kučera, Jaroslav: Minderheit im Nationalstaat. Die Sprachfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen 1918-1938. Oldenbourg 1999.

vornehmen: Er wird erstens die Sprachregulierung durch staatliche Stellen untersuchen, zweitens die Regulierung der Orts- und Personennamen und drittens die Ideologisierung des Schriftsystems und der Rechtschreibung in den Blick nehmen.

Nach der Ausrufung des Protektorats Böhmen und Mähren am 16. März 1939 sollten de iure die sprachenrechtlichen Bestimmungen der Ersten Tschechoslowakischen Republik weiter bestehen, blieb doch laut Führererlass vom selben Tag (Nr. 75/1939 Slg.) das bisherige Recht in Kraft, „soweit es nicht dem Sinne der Übernahme des Schutzes durch das Deutsche Reich widerspricht“ (§ 12). Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Generaloberst Walther von Brauchitsch, ordnete schon am 21. März 1939 an, dass im Protektorat ab sofort „auf Deutsch und Tschechisch amtiert“ werden solle (RP Nr. 07/1939). Die Regierung des Protektorats wehrte sich nicht dagegen, weil unklar war, auf welche Verwaltungsbereiche sich die Anordnung bezog (staatliche Ämter, Gemeinde-, Militär-, Reichsverwaltung u.ä.). So vertrat beispielsweise die Böhmisches Landeszentrale der Gemeinden, Städte und Bezirke (České zemské ústředí obcí, měst a okresů) im Verlauf des Frühjahrs 1939 mehrfach den Standpunkt, dass sich aus keiner gesetzlichen Grundlage eine Verpflichtung zum Amtsverkehr auf Deutsch ableiten ließe.⁴

Mit der Bearbeitung der Sprachenfrage wurde die erste Abteilung des Amts des Reichsprotektors beauftragt, zu deren Aufgabenbereich die Protektoratsverwaltung, die Justiz und das Schulwesen gehörten. Auf dem Gebiet des Protektorats war auch ein Sonderbeauftragter des Reichspostministeriums tätig, der die Situation dort analysierte. In einem langen Brief an Reichsprotektor Konstantin von Neurath vom 30. März 1939 bemerkte er, dass „[b]ei der Behandlung der Sprachenfrage [...] größte Vorsicht geboten [ist], weil die Volksstimmung hierauf sehr empfindlich reagiert und politische Mißgriffe sich schwer wiedergutmachen lassen“.⁵ Auch die nationalpolitische Abteilung des Amts des Reichsprotektors warnte von Neurath vor der übereilten Schaffung von Normen im Sprachenrecht.

Sprachgebrauch in den Ämtern

Wegen des gespannten Verhältnisses zwischen der tschechischen Bevölkerung und der Besatzungsmacht wies von Neurath den Vorsitzenden der Protektoratsregierung mit Schreiben vom 24. April 1939 an, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, welche den Gebrauch beider Sprachen im Protektorat regeln sollte. Parallel dazu arbeitete das Amt des Reichsprotektors selbst an der Vorbereitung der neuen Gesetzesnorm. Von großer Bedeutung waren dabei die Konsultationen mit dem Reichsinnenministerium. Am 24. Juni 1939 adressierte der Reichsprotektor konkrete Forderungen an Präsident Emil Hácha.⁶ Allerdings hatte das Präsidium des Ministerrats

⁴ Národní Archiv v Praze [Nationalarchiv in Prag, weiter NA ČR], České zemské ústředí obcí, měst a okresů, 1933-1949 [Böhmisches Landeszentrale der Gemeinden, Städte und Bezirke, ČÚO 808], kart. 16, sign. 3392, 3.

⁵ NA ČR, Úřad říšského protektora [Amt des Reichsprotektors, weiter RP] 1005, kart. 9, sign. IA1804, 4, 30.03.1939.

⁶ NA ČR, RP 1005, kart. 9, sign. IA3770, 1. Brief von Neuraths an Hácha, 24.06.1939.

in der Zwischenzeit eine eigene Verordnung verabschiedet (Nr. 14576/39MR), die jedoch sogleich wieder überarbeitet werden musste (Nr. 14822/39MR vom 10. Juli 1939).

Die Grundsätze der revidierten Fassung waren die folgenden: Der Verkehr der Verwaltungsorgane des Protektorats mit jenen des Reichs sollte auf Deutsch erfolgen. Auf Deutsch verfasste Eingaben sollten ausschließlich auf Deutsch erledigt werden, im weiteren sollten die Ämter Deutsch im Verkehr mit den für Deutsche bestimmten Organen und Institutionen sowie im Verkehr mit Deutschen verwenden. Der Verkehr mit Personen anderer Nationalität hatte so zu verlaufen, dass er für beide Parteien verständlich war.⁷ Zweisprachig zu verfassen waren unter anderem legislative Vorschriften, amtliche Mitteilungen, allgemeine Druckschriften, Mitteilungen in Rundfunk und Film, Bezeichnungen von Ämtern und Institutionen, Straßen-, Orts- und Verkehrsschilder, Stempel, Gebührenmarken sowie vom Staat und von autorisierten Banken emittierte Geldscheine.

Als äußerst problematisch erwiesen sich jene Punkte, welche die alleinige Verwendung von Tschechisch im Verkehr mit ausschließlich für Tschechen eingerichteten Organen, Institutionen und Unternehmen erlauben sollten. K. H. Frank strich die einschlägigen Passagen mit dem großen Vermerk „Contra!!!“.⁸ Dagegen opponierte der Regierungsvorsitzende Alois Eliáš mit der Begründung, unter den Tschechen seien Deutschkenntnisse nicht so weit verbreitet, dass ein ausschließlicher Verkehr auf Deutsch möglich sei. Eliáš warnte vor einer einseitigen Bevorzugung des Deutschen, die bei der Bevölkerung auf Widerstand stoßen könnte. Mutig argumentierte er, wenn es Bereiche gebe, in denen für die deutsche Bevölkerung ausschließlich die Verwendung der deutschen Sprache vorgesehen sei, dann müssten analoge tschechische Bereiche definiert werden können. Im selben Geist wie Eliáš unterstrich Unterstaatssekretär Kurt von Burgsdorff gegenüber von Neurath, wie heikel die Einführung des Deutschen sei:

Die Sprachenfrage sei eine für die Tschechen besonders empfindliche Angelegenheit, die die Bevölkerung stark aufregt. Die Sprache wäre für die Tschechen das einzige, was sie als ihren ureigensten Besitz bewahrt hätten und auch bewahren wollten; jeder Angriff auf sie wäre untragbar. Es sei völlig ausgeschlossen, dass die Regierung diese Bestimmung akzeptieren könne, sie könne gezwungen werden, aber sie könne nicht zustimmen. Es sei möglich, dass eine andere Regierung zustimmen würde. Es könne sich dann aber nicht um Leute von Anstand und Ehre handeln.⁹

Am 12. August 1939 akzeptierte von Neurath gegen den Willen K. H. Franks die ursprüngliche Fassung der Verordnung der Regierung Eliáš vom 10. Juli.¹⁰

⁷ Anmerkung des Übersetzers: Hier und im Folgenden wird auf die tschechische bzw. tschechoslowakische Unterscheidung von „národnost“ als Nationalität im Sinne einer ethnischen Identität und „státní příslušnost“ im Sinne von Staatsangehörigkeit Bezug genommen.

⁸ NA ČR, RP 1005, kart. 9, sign. 14822/39MR, 4. Aktenvermerk.

⁹ NA ČR, RP 1005, kart. 9, sign. IA[sine], 1. Brief von Burgsdorffs an von Neurath, 29.07.1939.

¹⁰ Über die endgültige Fassung wurde auch Reichsinnenminister Frick verständigt, der diese am 1. September 1939 an alle leitenden Amtsstellen im Reich versandte, damit der Verkehr

Nach dem Ausbruch des Kriegs wurden die Forderungen der Reichsverwaltung nach einer Sprachregulierung dringlicher. Die Verordnung berücksichtigte jene Fälle nicht, in denen ein Beamter sowohl mit der tschechischen als auch mit der deutschen Bevölkerung verkehrte. Eine Verordnung der Regierung vom 14. September 1939 (Nr. 21028/39MR) legte deswegen bei Zweisprachigkeit den Vorrang des Deutschen fest. Alle Verwaltungseinheiten hatten die Pflicht, sich im fernmündlichen Verkehr zuerst auf Deutsch, dann auf Tschechisch zu melden.¹¹ Wusste ein Beamter nicht, ob ein Neuankömmling Deutscher oder Tscheche war, hatte er das Gespräch auf Deutsch zu beginnen.

Die Tatsache, dass einige Ämter für die Tschechen ausschließlich auf Tschechisch funktionierten und sich Fälle häuften, in denen tschechische Amtsstellen auf Deutsch verfasste Eingaben zurückwiesen, war für die Besatzungsverwaltung unannehmbar. Deshalb erarbeitete das Amt des Reichsprotektors einen Vorschlag für die Anordnung, die Verwendung der deutschen Sprache in allen Fällen und bei sämtlichen Verwaltungseinheiten zuzulassen. In einer internen Analyse stellte sich das Amt des Reichsprotektors entschieden gegen die Linie der Regierung, welche das Prinzip der deutsch-tschechischen Zweisprachigkeit hochhielt:

Die Sprache bilde die Grundlage des nationalen Eigenlebens des tschechischen Volkes. Die Möglichkeit ihres Gebrauchs im öffentlichen Leben sei dessen wesentliche Ausdrucksform. Das sind Ansichten, denen aus volkstumspolitischen und allgemeinen staatsrechtlichen Gründen in keiner Weise gefolgt werden darf. [...] Es ist demnach an der Zeit, die im Volkstumskampf ungemein wichtige Waffe des Sprachenrechts selbst in die Hand zu nehmen [...]. Die Fassung der Verordnung muß elastisch gewählt sein und darf in keiner Weise das Fernziel der Entwicklung (alleinige deutsche Amtssprache – Tschechisch nur mehr Volkssprache) verbauen, muß aber Angriffsmöglichkeiten für weiteres deutsches Vordringen nach Bedarf gewährleisten.¹²

Als Reaktion auf den Druck ordnete die Regierung an (Nr. 2655/41 MR vom 22. Januar 1941), im Protektorat als einem Schutzgebiet des Reichs die Verwendung der deutschen Sprache in Wort und Schrift überall zu ermöglichen, und hielt das Recht eines jeden auf Kommunikation in deutscher Sprache fest. Sprachlich war diese gesetzliche Maßnahme ausgeklügelt formuliert: nicht nur aktiv (die Möglichkeit, Deutsch zu verwenden), sondern auf allgemeiner Ebene passiv, mit deutlich

mit dem Protektorat entsprechend angepasst werden konnte. Frick betonte, eine „Ausnahme“ in Form der Verwendung tschechischer Ortsnamen sei ausschließlich auf dem Gebiet des Protektorats zulässig, nicht aber im Sudetenland, das integraler Bestandteil des Reichs werden sollte, weshalb der dortigen tschechischen Minderheit keinerlei Zugeständnisse zu machen waren. Bundesarchiv (weiter BArch) R 43 II, 1324, 139. Reichsminister des Innern an die obersten Reichsbehörden, 01.09.1939.

¹¹ Vgl. z.B. NA ČR, RP 1005, kart. 9, sign. IA[sine], X., XI. Anweisung des Verkehrsministeriums P28361-C/3-1940, Anweisung des Finanzministeriums 28943/40. – Den Vorrang der deutschen Sprache belegt auch eine Anweisung über die Einrichtung der Amtsstellen, wo Porträts von Hitler und Hácha angebracht werden sollten, wobei Hitler der heraldisch höhergestellte Platz vorbehalten war. NA ČR, Staatssekretär des Amts des Reichsprotektors (ÚŘP-ST) 1799, kart. 10, sign. 109-2/76, 17. Reichsprotektor an Oberlandräte u.a., 02.01.1940. – NA ČR, ÚŘP-ST 1799, kart. 9, sign. I1A-6446, 2. Regierungsbeschluss betreffend die innere Ausstattung der Amtsräume.

¹² NA ČR, RP 1005, kart. 261, sign. I1A-1403, 1. Aktenvermerk.

negativen Folgen für die Tschechen (die Möglichkeit, gegenüber allen Bürgern Deutsch zu verwenden). Auf Eingaben in deutscher Sprache musste die Antwort auf Deutsch erfolgen, Eingaben in tschechischer Sprache konnten auf Tschechisch erledigt werden.

Am 23. Mai 1940 legte von Neurath Eliáš die Forderung nach Einführung einer obligatorischen Deutschprüfung für öffentliche Angestellte vor.¹³ Mitte Juli informierte Innenminister Josef Ježek Präsident Hácha über die Möglichkeiten einer Regulierung: Er war skeptisch, zumal es sich um eine rückwirkende Maßnahme handelte, und argumentierte mit kriegsbedingten Erschwernissen, später führte er auch die Autonomie des Protektorats als Argument gegen die Pflichtprüfungen an. Zudem wies er auf die Tatsache hin, dass deutsche Eingaben auch ohne Überprüfung der Sprachkenntnisse der Beamten auf Deutsch erledigt wurden.¹⁴

Die Regierung gab schließlich nach. Für die tschechischen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst wurde die Pflicht eingeführt, bis spätestens 31. März 1942 eine Deutschprüfung abzulegen. Gemäß statistischen Angaben vom Sommer 1939 arbeiteten in der öffentlichen Verwaltung 136 000 Angestellte und in staatlichen Unternehmen weitere 249 000.¹⁵ Hinzu kamen die Angestellten der Bezirks- und Gemeindeverwaltungen, so dass die Summe der zu Prüfenden ungefähr eine halbe Million Personen ausmachte.

Bestand man den Test nicht, konnte sich dies negativ auf die Beförderung auswirken bzw. zur Pensionierung oder Entlassung führen.¹⁶ Die Prüfung hatte einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Ersterer bestand aus einem fünfzehnminütigen Diktat über ein alltägliches Thema und der Übersetzung eines rund zweiseitigen administrativen Texts aus dem Tschechischen ins Deutsche, wofür eine Stunde vorgesehen war und keinerlei Hilfsmittel, also auch kein Wörterbuch, verwendet werden durften. Darauf folgte eine fünfzehnminütige mündliche Prüfung vor einer dreiköpfigen Kommission in Form eines Gesprächs über Alltags- und Dienstangelegenheiten. Die Prüfung konnte höchstens einmal wiederholt werden.¹⁷

Zum Jahreswechsel 1941/1942 erarbeitete das Amt des Reichsprotektors eine neue Sprachverordnung, die alle bestehenden ersetzen sollte.¹⁸ Laut interner Meinung des Protektors hatte nämlich

[d]ie bisherige Entwicklung des Sprachenrechts im Protektorat Böhmen und Mähren [...] mit einer reichsrechtlichen und einer Überfülle von autonomen Vorschriften verschiedenster Art

¹³ Otáhalová, Libuše/Červinková, Milada: Dokumenty z historie československé politiky 1939-1943 [Dokumente aus der Geschichte der tschechoslowakischen Politik 1939-1943]. Praha 1966, 540.

¹⁴ Brief von Innenminister Ježek an Hácha vom 14.07.1940. In: *Ebenda* 547.

¹⁵ NA ČR, ÚŘP-ST 1799, kart. 53, sign. 109-4/963, 45. Übersicht über die Zahl der aktiven Angestellten und Pensionisten.

¹⁶ NA ČR, ÚŘP-ST 1799, kart. 20, sign. 109-4/124, 31. Kenntnis der deutschen Sprache bei den öffentlichen Bediensteten der autonomen Verwaltung.

¹⁷ *Ebenda* 42 ff. Kenntnis der deutschen Sprache bei den öffentlichen Bediensteten der autonomen Verwaltung.

¹⁸ NA ČR, ÚŘP-ST 1799, kart. 22, sign. 109-4/185, 36. Ministerratspräsidium an Ministerien; NA, ÚŘP-ST 1799, kart. 22, sign. 109-4/185, 41. Sprachverwendung im Verkehr mit deutsch geführten Dienststellen.

die deutsche Sprache Schritt für Schritt vorgetragen. Nunmehr ist es an der Zeit, die Waffe des Sprachenrechts selbst in die Hand zu nehmen und den Herrschaftsanspruch der deutschen Sprache im böhmisch-mährischen Raum rechtlich festzustellen. [...] Die Mentalität der Tschechen, sich an den Buchstaben der Vorschrift zu klammern, wird zur Verbreitung der deutschen Sprache erheblich beitragen. Der Eifer, die deutsche Sprache zu erlernen, wird geweckt werden, wenn die Notwendigkeit ihrer Kenntnis vor aller Augen steht.¹⁹

Tschechisch sollte künftig nur noch als Volkssprache geduldet werden. Das langfristige Ziel dieser Politik war es, durch Initiative von außen Zweisprachigkeit durchzusetzen; aus tschechischer Perspektive handelte es sich dabei um eine Rückkehr zu den Verhältnissen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geherrscht hatten.

Die Verordnung war relativ knapp gehalten. In der öffentlichen Sphäre sollten mündliche und schriftliche Äußerungen aller Art auf Deutsch, fallweise auf Deutsch und Tschechisch konzipiert werden, lediglich im ausschließlichen Verkehr mit der tschechischen Bevölkerung nur auf Tschechisch (§ 1). Jeder Bürger hatte den Anspruch auf Kommunikation in deutscher Sprache (§ 3). Bei der Verwendung von Deutsch und Tschechisch hatte das Deutsche stets Vorrang (§ 4). Diese Verordnung ersetzte jene von Brauchitschs und trat zum 15. Januar 1942 in Kraft. Der ausschließlich ans Amt des Reichsprotektors adressierte begleitende Bericht hielt fest: „Mit der neuen Verordnung wird jedoch tschechisch als Amtssprache beseitigt und praktisch nur als Ausnahme zugelassen.“²⁰

Die Sprachvorschriften wurden nach 1943 jedoch nicht allgemein eingehalten. Sie zu verletzen, bedeutete eine individuelle Revolte von Beamten gegen die offizielle Politik. Beim deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren häuften sich Beschwerden über solche Fälle, dieses war allerdings nicht fähig, sich mit ihnen zu befassen. Angesichts der Kriegslage hatte es ohnehin viel ernstere Probleme zu lösen. Und so erstaunt es nicht, dass die Deutschkurse und -prüfungen im November 1944 „bis Kriegsende“ eingestellt wurden.²¹

Orts- und Personennamen

Aufgrund der Regierungsverordnung Nr. 18377/39MR war die deutsch-tschechische Ausführung öffentlicher Aufschriften obligatorisch. Der entsprechende Austausch von Schildern wurde mit der Einführung des Rechtsverkehrs auf den Straßen koordiniert.²² In den Augen der Besatzer drang die Zweisprachigkeit jedoch nicht genug schnell in die Sprachlandschaft vor.²³ So betonte der Reichsprotektor in

¹⁹ NA ČR, Německé státní ministerstvo pro Čechy a Moravu (NSM) 1464, kart. 15, sign. 110-4/53, 6-7. Neuregelung des Sprachenrechts im Protektorat Böhmen und Mähren.

²⁰ NA, NSM, 1464, kart. 15, sign. 110-4/53, 27, Motivenbericht zum Verordnungsentwurf.

²¹ NA, ÚRP-ST 1799, kart. 22, sign. 109-4/185, 3, Einstellung der deutschen Sprachkurse.

²² Die Maßnahmen zur Einführung des Rechtsverkehrs waren ursprünglich von der tschechoslowakischen Regierung am 10. November 1938 mit Inkrafttreten zum 1. Mai 1939 getroffen worden (Maßnahme Nr. 275/38). Die deutsche Besetzung und die Ausrufung des Protektorats verschoben das Inkrafttreten um circa sechs Wochen nach vorne.

²³ Unter Sprachlandschaft (linguistic landscape, paysage linguistique) wird die Gesamtheit aller im öffentlichen Raum sichtbarer Aufschriften in einer Region oder einem Staat ver-

öffentlichen Reden wiederholt, es gehe bei dieser Maßnahme nicht um das Prestige, sondern lediglich darum, dass „[d]as Protektorat [...] ein Teil des deutschen Reiches [ist], und die deutsche Sprache muss daher immer an der ersten Stelle sein“. ²⁴ Darauf erließen die Protektoratsministerien ihre Verordnungen zur beschleunigten Einführung zweisprachiger Schilder.

Als politisch gefährlich erwiesen sich sämtliche Reminiszenzen an die republikanische Vergangenheit. Von Neurath trug dem Regierungsvorsitzenden auf, bis zum 1. Juli 1940 all jene öffentlichen Aufschriften an Gebäuden und Denkmälern, auf Gräbern, Bildern, Karten, Staatswappen, Abzeichen, Statuen, Plakaten, Stempeln, Medaillen und Uniformbestandteilen zu entfernen, welche auf eine Vergangenheit hätten verweisen können, die „mit den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen unvereinbar ist“. Vor allem mussten jegliche Erwähnung der tschechoslowakischen Legionäre sowie alle Attribute „čs.“ oder „čsl.“ entfernt werden. ²⁵

In legislativer Hinsicht wurde die Forderung nach Anpassung der Sprachlandschaft durch Rundschreiben des Ministeriums für öffentliche Arbeiten (3260/510-40, 3260/534-40) und des Innenministeriums (1753-15/5-40) umgesetzt, im Weiteren durch die Verordnungen der verschiedenen Landesämter. Wurden einschlägige Aufschriften an Immobilien belassen oder verbotene Symbole öffentlich zur Schau gestellt, drohte eine Geldstrafe zwischen 10 und 5000 Kronen oder ein Freiheitsentzug von 12 Stunden bis 14 Tagen. Laut Anordnung des Innenministeriums mussten

von den Aufschriften alle jene Teile ausgemerzt werden, die auch nur ansatzweise mit den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen unvereinbar sind. Es wird deshalb empfohlen, nur Aufschriften wie etwa „den im Weltkrieg Gefallenen“, „den Opfern des Weltkriegs“ zu belassen. Bei den Namen der gefallenen Angehörigen der tschechoslowakischen Auslandstruppen ist der Hinweis auf deren Zugehörigkeit zu diesen Truppen zu entfernen, allenfalls die Angabe ihres damaligen militärischen Rangs. ²⁶

Die Deutschen verstanden diese Maßnahme als Satisfaktion für die Tschechisierung der Sprachlandschaft nach der Entstehung der Tschechoslowakischen Republik. In den Jahren 1920 und 1921 hatten die lokalen Behörden aufgrund einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen die „Unbedenklichkeit“ von Ortsnamen und Aufschriften zu überprüfen gehabt. Unabhängig von der Zusammensetzung der

standen, z. B. Werbeschriften, Verkehrsschilder, Aufschriften an Gebäuden, Ortstafeln aller Art, Graffiti, Aufkleber usw. Sie haben unterschiedliche Eigenschaften oder Funktionen: öffentlich – nichtöffentlich, kommerziell – nichtkommerziell usw. Vgl. dazu z. B. International Journal of Multilingualism 3 (2006) 1 (Sondernummer).

²⁴ NA, RP 1005, kart. 9, sign. I1A-7581, 1. Sprachengebrauch im Protektorat Böhmen und Mähren.

²⁵ NA, RP 1005, kart. 9, sign. I1a-545-II, 1, 31.5.1940. Aktenvermerk. – Im Weiteren vgl. z. B. Sobota, Emil: Co to byl protektorát [Was war das Protektorat]. Praha 1946. – Laštovka, Marek/Ledvinka, Václav (Hgg.): Pražský uličník. Encyklopedie názvů pražských veřejných prostranství I., II. [Prager Straßenverzeichnis. Enzyklopädie der Bezeichnungen des Prager öffentlichen Raums I., II.]. Praha 1997, 7-32. – Ledvinka, Václav: Die Namen von Prager öffentlichen Räumen als Spiegelung des Wandels der politischen Realität des 20. Jahrhunderts. In: Jaworski, Rudolf/Stachel, Peter (Hgg.): Die Besetzung des öffentlichen Raumes. Politische Plätze, Denkmäler und Straßennamen im europäischen Vergleich. Berlin 2007, 337-344.

²⁶ Oběžník ministerstva vnitra, čj. 1753-15/5-40.

Bevölkerung mussten in allen Gerichtsbezirken die Ortschilder so gestaltet werden, dass der Ortsname an erster Stelle in der Staatssprache stand – das heißt auf Tschechisch bzw. Slowakisch („in tschechoslowakischer Sprache/v jazyce československém“).²⁷

Im Januar 1940 erschien das „Amtliche deutsche Ortsbuch für das Protektorat Böhmen und Mähren“ als offizielles Handbuch mit der Anordnung, in jedem deutschen Text, egal welcher Art, zwingend und ausschließlich deutsche Ortsbezeichnungen zu verwenden. Der Zweck dieses Kompendiums, das in knapp vier Monaten verfasst worden war, war offensichtlich: Die vorläufige deutsch-tschechische Doppelung der Ortsnamen sollte mit der Zeit von einer konsequenten deutschen Einsprachigkeit abgelöst werden. Verpflichtend wurde die Verwendung des „Ortsbuchs“ mit Erlass des Reichsprotektors vom 16. Januar 1940, welcher durch Regierungsbeschluss Nr. 124 vom 14. März 1940 definitiv in Kraft trat, und an den die Anordnungen der Ministerien anknüpften.

Der Kodifizierung lagen die alten kaiserlich-königlichen Militärkarten zugrunde. Konnte keine deutsche Version eines Ortsnamens eruiert werden, wurden örtliche Deutsche kontaktiert, um den Usus festzustellen. Führte auch dieser Weg nicht zum Erfolg, wurde die phonetische Gestalt des tschechischen Ortsnamens eigenwillig ins deutsche Schriftsystem „transkribiert“.

Während die Umbenennung der Orte offiziell auf der Basis des „Ortsbuchs“ erfolgte, benannte die lokale Verwaltung die Straßen nach eigenem Gutdünken neu. Tschechoslowakische historische Persönlichkeiten wurden durch deutsche ersetzt, die der örtlichen Bevölkerung oft völlig unbekannt waren.²⁸ Auf Veranlassung des

²⁷ Bezüglich der Straßennamen waren in der Ersten Tschechoslowakischen Republik solche „bisherigen“ (d.h. cisleithanischen) „Namen von Orten und öffentlichen Plätzen“ nicht erlaubt, „welche nicht in Übereinstimmung mit der Geschichte und den Außenbeziehungen der tschechoslowakischen Nation zu bringen sind, insbesondere Namen von Personen, welche feindliches Gedankengut gegenüber der tschechoslowakischen Nation oder deren Verbündeten äußerten oder Namen, welche mit Ereignissen staatsfeindlichen Charakters verbunden sind“ (§ 7 des Gesetzes Nr. 266/1920 Slg. z. a. n., über Stadt-, Gemeinde-, Orts- und Straßennamen sowie über die Ortstafeln und Hausnummern). „Die öffentliche Benennung jeglicher Versammlungsorte, Rechtspersonen, Gesellschaften, öffentlich zugänglicher Räume, Betriebe, Institute, Produkte u.ä. mit Namen, welche an die staatsrechtlichen Verhältnisse der Länder der Tschechoslowakischen Republik vor dem 28. Oktober 1918 erinnern, der Ausrichtung und dem Geist der internationalen Beziehungen der Tschechoslowakischen Republik widersprechen, an Personen erinnern, welche sich auf irgendeine Weise feindlich gegenüber der tschechoslowakischen Nation oder deren Verbündeten geäußert haben, oder an Ereignisse staatsfeindlichen Charakters erinnern, ist nicht erlaubt; ebenso ist es verboten, obengenannte Gegenstände und Personen derart zu benennen, dass die Bezeichnung „tschechoslowakisch“ („československý“) oder die Namen von um den Tschechoslowakischen Staat oder seine Verbündeten verdienten Personen in unpassender Weise oder in einer Weise verwendet wird, die dem Zweck der Benennung zuwiderläuft“ (§ 1 des Gesetzes Nr. 267/1920 Slg. z. a. n., über die Entfernung unangebrachter Benennungen).

²⁸ Unter anderem aus diesem Grund veröffentlichte z.B. die Zeitung „České slovo“ eine Artikelserie zu den Persönlichkeiten, die den neuen Straßennamen Pate standen: 1940: 26.07., 31.07., 03.08., 10.08., 13.08., 14.08., 15.08., 21.08., 22.08.

Amts des Reichsprotektors wurde Anfang 1940 für Prag ein Verzeichnis der Straßen, die umbenannt werden und der Denkmäler, die zu entfernen waren, erstellt. Großen Anteil an diesen ideologisch motivierten Aktionen hatten der stellvertretende Prager Oberbürgermeister Josef Pfitzner und Anton Zankl, ein einflussreicher Beamter im Amt des Reichsprotektors.²⁹ Pfitzner zufolge leisteten die Tschechen keinen erwähnenswerten Widerstand gegen die Umbenennungen.³⁰

Der Prager Magistrat bestellte 1940 für über 400 000 Kronen insgesamt 11 400 Straßenschilder aus Emaille bei der Firma Sphingx.³¹ Doch nicht immer verlief die Umbenennung erfolgreich. So wurde es zum beliebten Symbol tschechischen Widerstands gegen die deutsche Okkupationspolitik, deutsche Straßenschilder zu entfernen. Und nicht selten weigerten sich tschechische Postbeamte, deutsch adressierte Sendungen zuzustellen, wo kein entsprechendes deutsches Straßenschild mehr vorhanden war.³²

Die Verwendung von Personennamen wurde im Zusammenhang mit der Möglichkeit reguliert, sich als ethnischer Deutscher zu deklarieren, das heißt die deutsche Nationalität (*národnost*) anzugeben. Ein tschechischer Familienname konnte als Hindernis für eine Beförderung oder allgemein als Zeichen der (Nicht-)Zugehörigkeit einer Person zum Raum des Deutschen Reichs wahrgenommen werden. Schon im Frühjahr und Sommer 1939 passten vor allem Deutsche ihren Namen an. Die Zeitung „České slovo“ (Tschechisches Wort) berichtete hierzu:

[Es handelt sich um Bürger; V. V.], deren Namen in den vergangenen Jahren, d. h. von 1918 bis heute, falsch in die Matriken eingetragen worden sind. Besonders ist dies der Fall bei Namen wie Schubert, Schulz, Schmidt u. ä. Die Beamten hätten gewöhnlich einfach Šubrt, Šulc, Šmid usw. eingetragen. [...] Deutsche Bürger können dies berichtigen, indem sie beim zuständigen Landesamt schriftlich um Korrektur ihres Namens ersuchen. Ähnlich kann im Fall jener deutscher Bürger verfahren werden, welche sich trotz ihres eindeutig tschechischen Namens als Deutsche verstehen. Es ist dies eine fast endlose Zahl von Pivonkas, Navratils, Krajitscheks usw. Für sie ist eine Namensänderung auf der Grundlage eines österreichischen Dekrets von 1828 möglich, welches immer noch Gültigkeit besitzt. Ein deutscher Bürger eines solchen Namens kann ein mit einer 50-Kronen-Gebührenmarke versehenes begründetes Gesuch beim Landesamt einreichen. Erfahrungsgemäß wird solchen Gesuchen stets stattgegeben.³³

Im Februar 1941 erließ der Reichsprotektor die Anordnung, dass jene Personen, die sich der deutschen Nationalität zugehörig erklären, ihren Vor- und Zunamen ein-deutschen müssen. Beigefügt waren ein Verzeichnis „empfohlener“ deutscher Namen und Transkriptionsregeln.³⁴ Verboten war allerdings die bloße Verdeutschung eines tschechischen Familiennamens (*Hudeček* – *Hudetschek*), dies war lediglich bei

²⁹ Im Weiteren vgl. *Brandes*: Deutsch gegen Tschechisch 233–237 (vgl. Anm. 2).

³⁰ NA, ÚŘP-ST 1799, kart. 29, sign. 109-4/336, 95. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 20. März bis 20. April 1940.

³¹ NA, ÚŘP-ST 1799, kart. 29, sign. 109-4/336, 120. Amtsvermerk.

³² NA, ÚŘP-ST 1799, kart. 29, sign. 109-4/341, 74–76. Leonhardt an von Neurath. – NA, ÚŘP-ST 1799, kart. 29, sign. 109-4/341, 127. Tagesbericht Nr. 56/40.

³³ Němečtí občané změni jména [Deutsche Bürger ändern ihre Namen]. In: *Večerní České slovo*, 08.08.1939, 3.

³⁴ NA, ÚŘP-ST 1799, kart. 58, sign. 109-4/1057, 17–30. Namensänderung deutscher Staatsangehöriger im Protektorat.

Namen deutschen Ursprungs erlaubt (Šmíd – Schmidt), und es wurde empfohlen, sich für die Wahl eines „geeigneten“ Familiennamens an die zuständigen Matrikenämter (matriční úřady) zu wenden.

Die tschechischen Matriken wurden in sprachlicher Hinsicht erst relativ spät reguliert. Am 31. Oktober 1942 versandte das Innenministerium ein Rundschreiben (3991-27/9-42-I), in dem es anordnete, alle Dokumente, die dem Personennachweis dienten (Geburts-, Tauf-, Heirats- und Heimatscheine, Personenausweise des Protektorats), ausschließlich auf Deutsch oder zweisprachig auszustellen. Einträge in die Matriken sollten für deutsche Staatsangehörige auf Deutsch und für alle übrigen auf Deutsch und Tschechisch erfolgen. Bei zweisprachigen Einträgen waren auch die Vornamen zu übersetzen. Zu diesem Zweck wurde ein deutsch-tschechisches, und wo nötig ein deutsch-lateinisches Verzeichnis der häufigsten Vornamen erstellt (Věstník ministerstva vnitra 11526/41-9). Obligatorisch waren zum Beispiel die Übersetzungen Antonín – Anton, Blažena – Beatrix, Bohumil – Gottlieb, Linhart – Leonhard, Ota – Otto, Bohdan – Theodor, Oldřich – Ulrich. Im Deutschen war es verboten, die tschechische weibliche Form des Familiennamens (-ová bzw. -á) zu verwenden.

Schriftsystem und Rechtschreibung

Deutsche Texte offiziellen Charakters, die auf dem Gebiet des Protektorats publiziert wurden, waren wie in den anderen Teilen des Reichs in Fraktur gesetzt. Die unterschiedlichen graphemischen bzw. typographischen Systeme des Deutschen und des Tschechischen unterschieden die beiden Sprachgemeinschaften auch in ihrer sozialen Position voneinander.

Auf das Sprachbewusstsein der Protektoratsbevölkerung nahm der „Treubund für deutsche Sprache und Schrift“ besonderen Einfluss. Er war 1918 in Hannover gegründet worden und hatte sich nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten stark politisiert.³⁵ Sein Engagement richtete sich darauf, generell die Wahrnehmung des Schriftsystems als Ausdruck des Politischen und speziell die Fraktur als Schrift des echten (nationalsozialistischen) Deutschen durchzusetzen. Dies folgte dem Motto: „Gedenke, daß du Deutscher bist, und bekunde es durch treues Festhalten an unserer von den Vätern ererbten edlen deutschen Schrift.“³⁶

Eine Veränderung hin zu mehr Fraktur lässt sich beispielsweise beim „Prager Tagblatt“ beobachten. Dessen Namen auf der Titelseite war traditionell schon immer in Fraktur gesetzt; während jedoch vor dem 15. März 1939 die Überschriften in Antiqua und der Fließtext in Fraktur gesetzt wurden, gab es nach diesem Datum auch Überschriften in Fraktur. Allerdings konnte diese Änderung die liberaldemo-

³⁵ Niebr, Thomas: Frakturschrift und Purismus – eine unheilige Allianz. Die Re-Ideologisierung von Schriftarten im 21. Jahrhundert. In: Birk, Elisabeth/Schneider, Jan Georg (Hgg.): Philosophie der Schrift. Tübingen 2009, 191-211. – Birken-Bertsch, Hanno/Markner, Reinhard: Rechtschreibreform und Nationalsozialismus. Ein Kapitel aus der politischen Geschichte der deutschen Sprache. Göttingen 2000.

³⁶ NA, RP 1005, kart. 9, sign. 2125, 1. Treubund für Deutsche Sprache und Schrift an von Neurath.

Prager Tagblatt

Mittwoch, 15. März 1939

IN TIEFER NACHT: HÁCHA BEI HITLER Vorher Besuch des Reichsaussenministers beim Präsidenten • Mährisch-Ostau und Umgebung besetzt

Prag, 15. März. Der Präsident der Republik Dr. Benš in der Nacht um 10 Uhr aus dem Amt. Der Reichsaussenminister Dr. Ribbentrop ist heute in Prag. Der Reichsaussenminister Dr. Ribbentrop ist heute in Prag. Der Reichsaussenminister Dr. Ribbentrop ist heute in Prag.

Von 110 bis 2'35 früh

Der Einzug deutscher Truppen

Die Besprechungen

Abb. 1: Antiqua in den Überschriften des Prager Tagblatts vom 15. März 1939.

Prager Tagblatt

Donnerstag, 16. März 1939

Akt der Geschichte

Uralter Reichsboden wieder im deutschen Raum

Der Führer ist bei seinen Soldaten

Bräufender Jubel

Der Führer auf seiner letzten Fahrt

Abb. 2: Fraktur in den Überschriften des Prager Tagblatts vom 16. März 1939.

kratische Tageszeitung nicht vor einem Verbot retten. Die Anpassung des Schriftbilds zeigt aber klar, dass die mit der Fraktur verbundenen Konnotationen von der Redaktion erkannt wurden und diese versucht hatte, sich durch deren Berücksichtigung einen *modus vivendi* zu sichern.

Während ein Nicht-Deutscher die Fraktur als (typisch) deutsche Schrift wahrnahm und die Sprache also über ihre graphische (graphemische) Erscheinung einer Nation zuordnete, handelte es sich für einen Deutschen um eine politische Zuordnung zum Nationalsozialismus, welche bei der Verwendung der Antiqua nicht gegeben war. Den Nationalsozialisten diente die Fraktur sodann als Mittel zur Abgrenzung und Selbstidentifizierung. Fraktur wurde als Schrift der „wahren Deutschen“ verstanden und hatte einen hohen ideologischen Stellenwert, der sich mit dem Schlagwort „eine deutsche Schrift für die deutsche Sprache“ fassen ließ.

Die sprachtypologischen Unterschiede zwischen Deutsch und Tschechisch dienten als Grundlage für viele Vorschläge, diese Unterschiede zu betonen. Die Nationalsozialisten hielten die Übersetzung oder die Deklination deutscher Substantive aus dem Bereich der Politik für entwürdigend. Daher erarbeitete das Amt des Reichsprotektors den Entwurf für eine Anordnung, der zufolge „[...] einmalige, ausschliesslich deutsche Bezeichnungen“ wie „Führer“, „Reichskanzler“, „Deutsches Reich“, „Reichsprotektor“ oder „Protektorat Böhmen und Mähren“ als „unübersetzbar“ gelten und auch in tschechischen Texten ausschließlich in Fraktur gesetzt werden sollten. Der Entwurf sah vor, tschechische Deklinationseendungen zwar zu verwenden, aber zur Unterscheidung von den deutschen Substantiven in Antiqua

die Fraktur interpretierend	Referent wird durch die Fraktur interpretiert als	Bedeutung	Funktion
Nicht-Deutscher	Deutscher, bzw. allgemein deutsch	(typisch) deutsch, Deutschland, Deutsche	nationale Kennzeichnung (Stereotyp)
Deutscher im Allgemeinen	Nationalsozialist	nationalsozialistisch, Nationalsozialist	politische Kennzeichnung, Abgrenzung
Nationalsozialist	Nationalsozialist	wirklich/echt deutsch nationalsozialistisch	Abgrenzung, Selbstbild

Tabelle 1: Verwendung und Funktion von Fraktur.³⁷

³⁷ Frei nach Schopp, Jürgen F.: Antiqua und Fraktur. Tampere 2002. Online unter URL: <http://people.uta.fi/~trjusc/antqfrak.htm> (letzter Zugriff 01.03.2018). – Weiter vor allem Klemperer, Victor: Jazyk Třetí říše – LTI: poznámky filologovy [Die Sprache des Dritten Reiches – LTI: Notizbuch eines Philologen]. Jinočany 2003.

zu setzen.³⁸ Unterstaatssekretär von Burgsdorff ging in seinem Vorschlag noch weiter und empfahl, die Deklination zu verbieten.³⁹ Gegen diesen Entwurf protestierte indessen die tschechische Protektoratsregierung:

In sprachlicher Hinsicht können die in der Note des Herrn Reichsprotektor aufgeführten deutschen Bezeichnungen nicht als einzigartig gelten, d.h. als solche, für die in der tschechischen Sprache kein Ausdruck existierte, der die betroffenen Bezeichnungen nicht vollständig einfangen würde. In gewissem Maß ist „Führer“ ein solcher einzigartiger Ausdruck, obwohl jedoch auch die tschechische Bezeichnung „Vůdce“ in jeder Hinsicht die spezielle Bedeutung des deutschen Worts ausdrückt.

Die Regierung war der Ansicht, dass deutsche Wörter mit tschechischen Endungen im Allgemeinen als bizarr empfunden würden und monierte die Verständnisschwierigkeiten, die diese mit sich brächten:

Diese Gefahr [der Unverständlichkeit; V. V.] wird sicherlich an folgendem Beispiel anschaulich illustriert: „Der Führer und Reichskanzler uložil Reichsregierungu /Reichsregierung/, aby po dohodě s Reichsprotektorem in Böhmen und Mähren nařídil /nařídila/ Oberlandratům Protektoratu Böhmen und Mähren, by od osob, které mají jmění na území Německu /Deutschesního/ Reichu mimo oblast Protektoratu Böhmen und Mähren, požadovali výkaz [...]. [Der Führer und Reichskanzler hat der Reichsregierung aufgetragen, in Absprache mit dem Reichsprotektor in Böhmen und Mähren die Oberlandräte des Protektorats Böhmen und Mähren anzuweisen, von Personen mit Vermögen auf dem Gebiet des Deutschen Reichs außerhalb des Gebiets des Protektorats Böhmen und Mähren einen Nachweis zu verlangen (...).]“⁴⁰

Die tschechische Protektoratsregierung operierte also sowohl mit nationalen, emotionalen und ideellen Argumenten, als auch mit rein sprachlichen (strukturelle Unterschiede des Deutschen und Tschechischen) und formalen (Komplikationen beim Satz durch gleichzeitige Verwendung von Fraktur und Antiqua). Sie empfahl dem Protektor, seine Forderung fallenzulassen.

Am 10. Oktober 1939 bat K. H. Frank um eine Konsultation mit „Linguisten, die die Seele des tschechischen Volkes kennen“.⁴¹ Eine entsprechende Stellungnahme wurde von Anton Zankl verfasst. Er analysierte die Vorschläge gründlich und lehnte sie rundherum ab. Dies begründete er vor allem mit der drohenden Unverständlichkeit der Texte und dem unwürdigen Eindruck, der wohl Anlass zu Parodien böte. K. H. Frank akzeptierte Zankls Folgerungen schließlich und zog Burgsdorffs Vorschlag zurück.⁴²

Der Konflikt um die Fraktur endete 1941 mit der obligatorischen Einführung der Antiqua auch für deutsche Texte. Dafür gab es eine ganze Reihe von Gründen angefangen von der insbesondere international unzureichenden Bekanntheit der Fraktur über die erschwerte Verständlichkeit von in Fraktur gesetzten Texten und das unein-

³⁸ NA, RP 1005, kart. 261, sign. IA3818, 1. 27.06.1939, Absetzung von der Veröffentlichung im Verordnungsblatte.

³⁹ NA, RP 1005, kart. 261, I1a[sine], 1. 29.07.1939, Unübersetzbarkeit deutscher Ausdrücke.

⁴⁰ NA, RP 1005, kart. 261, sign. 16233/39MR, 1. 22.07.1939, Unübersetzbarkeit von einigen deutschen Bezeichnungen und Namen.

⁴¹ NA, RP 1005, kart. 261, sign. I1A-7023, 1. Unübersetzbarkeit einiger Ausdrücke ins Tschechische. Die verfügbaren Quellen lassen keinen Rückschluss darüber zu, ob in dieser Sache tatsächlich eine Konsultation mit einem tschechischen Linguisten stattgefunden hatte.

⁴² NA, RP 1005, kart. 261, sign. I1B-364/39, 1. Von Neurath an Gies.

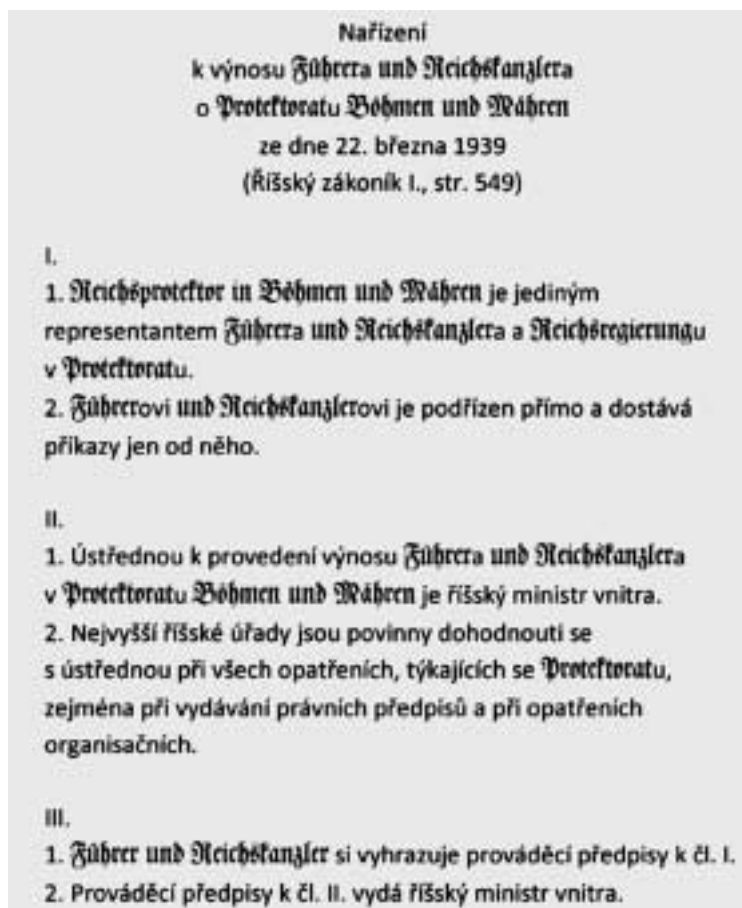


Abb. 3: Zankls Beispiele für die Folgen des Vorschlags, zentrale Topoi der NS-Herrschaft für unübersetzbar zu erklären.⁴³

heitliche Schriftbild bis hin zu der Tatsache, dass die zeitgenössische Kommunikationstechnologie die Antiqua präferierte. Offiziell argumentiert wurde freilich mit der so genannten Judenfrage. Bormanns vertrauliches Rundschreiben vom 3. Januar 1941 führt dazu aus:

Die sogenannte gotische Schrift als eine deutsche Schrift anzusehen oder zu bezeichnen ist falsch. In Wirklichkeit besteht die sogenannte gotische Schrift aus Schwabacher Judenlettern. Genau wie sie sich später in den Besitz der Zeitungen setzten, setzten sich die in Deutschland ansässigen Juden bei Einführung des Buchdrucks in den Besitz der Buchdruckereien und dadurch kam es in Deutschland zu der starken Einführung der Schwabacher Judenlettern. Am heutigen Tage hat der Führer in einer Besprechung mit Herrn Reichsleiter Amann und Herrn Buchdruckereibesitzer Adolf Müller entschieden, dass die Antiqua-Schrift künftig als Normal-

⁴³ NA, RP 1005, kart. 261, sign. XV. Ho., 2. Vermerk, Rekonstruktion VV.

Schrift zu bezeichnen sei. Nach und nach sollen sämtliche Druckerzeugnisse auf diese Normal-Schrift umgestellt werden. Sobald dies schulbuchmässig möglich ist, wird in den [...] Schulen nur mehr die Normal-Schrift gelehrt werden. Die Verwendung der Schwabacher Judenlettern durch Behörden wird künftig unterbleiben. Ernennungsurkunden für Beamte, Strassenschilder u. dergl. werden [...] nur mehr in Normal-Schrift gefertigt werden.⁴⁴

Auf der Grundlage dieses Rundschreibens erließ der Leiter der Reichskanzlei Lammers am 13. Januar 1941 eine Regelung,⁴⁵ die mit deutlicher Enttäuschung aufgenommen wurde. Aus den Reaktionen lässt sich schließen, dass die Führung des Reichs nicht mit Opposition gerechnet hatte. Durch die straffe Parteiführung und durch die Manipulation mit antisemitischen Argumenten ließ sich die Situation formell beruhigen.⁴⁶ Die Antiqua als normale Schrift zu bezeichnen, implizierte, dass die Fraktur, welche bis dahin als echt deutsche (nationalsozialistische) Schrift verstanden worden war, „abnormal“ sei. Die Fraktur verschwand zwar aus der offiziellen Korrespondenz, blieb aber eine individuelle Wahlmöglichkeit in informellen bzw. privaten Situationen.

Die Versuche, in die tschechische Orthographie einzugreifen, gingen weiter. Am 4. März 1941 erhielt die Regierung den Auftrag, das tschechische Äquivalent für „Führer“ stets mit großem Anfangsbuchstaben schreiben zu lassen. Die Umsetzung der Anordnung wurde den einzelnen Ressorts überlassen.⁴⁷

In dieser angespannten Lage entstand eine neue Fassung der tschechischen Rechtsschreiberegeln (1941, für die Verwendung in den Schulen 1943), die als offizieller, normativer Leitfadens diesen politischen Kontext widerspiegeln musste. Auf politische Bestellung hin wurde die Großschreibung von „Vůdce“ (Führer) und „Říše“ (Reich), bzw. des ausführlichen „Vůdce a říšský kancléř“ (Führer und Reichskanzler) und „Velkoněmecká říše“ (Großdeutsches Reich) kodifiziert.

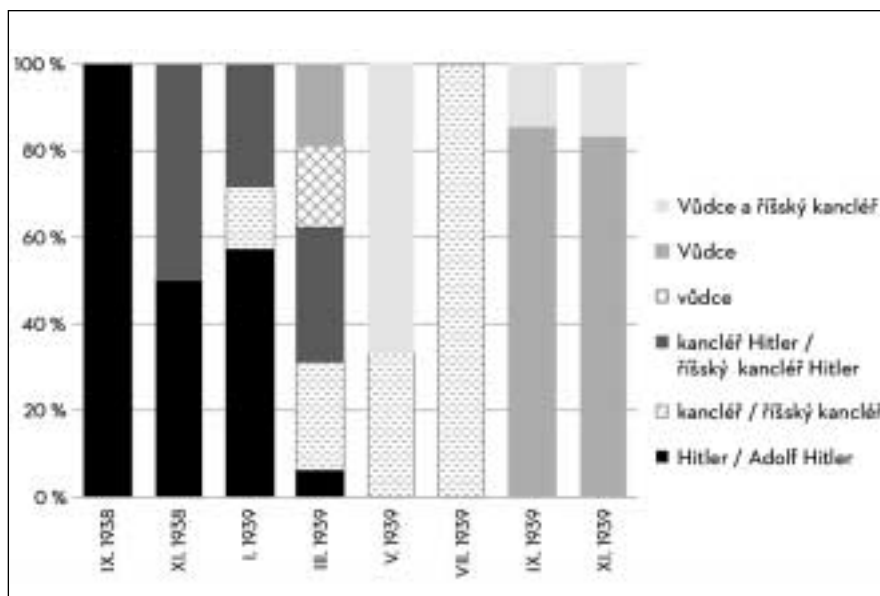
Für die Presse war die Schreibweise von „Vůdce“ schon zwei Jahre zuvor festgelegt worden, und zwar im „Gesamtüberblick über die Anweisungen für die

⁴⁴ BArch, Reichsfinanzministerium (R 2) 13, 86. Rundschreiben. – Vgl. z. B. Hartmann, Silvia: Fraktur oder Antiqua. Der Schriftstreit von 1881 bis 1941. Theorie und Vermittlung der Sprache. Frankfurt am Main 1998. – Birken-Bertsch/Markner: Rechtsschreibereform und Nationalsozialismus 38 f. (vgl. Anm. 35).

⁴⁵ BArch, R 2 13, 91. Lammers an Reichsbehörden.

⁴⁶ Bormann verlangte von Lammers sogar, die Kampagnen gegen die Antiqua zu unterbinden – am lautesten protestierte der „Deutsche Sprachverein“, der die Ämter des Reichs mit Beschwerden eindeckte und nicht bereit war, sich mit der Änderung abzufinden. Die Proteste wurden jedoch als inakzeptabel angesehen. BArch, Reichskanzlei (R 43 II.), 353, 23. Bormann an Lammers, 07.11.1941. Der Verein wurde 1941 wegen Nichteinhaltens der Vorschriften aufgelöst.

⁴⁷ NA, ÚŘP-ST 1799, kart. 8, sign. 109-2/38, 89. Anordnung des Innenministers vom 22.07.1941, 19936/1941-9: „Die Verwendung von „vůdce“ (Führer, mit kleinem Anfangsbuchstaben) zur Bezeichnung gewisser Funktionen soll so weit wie möglich eingeschränkt werden. Erschien dieses Wort in deutschen Zusammensetzungen wie z. B. „Gruppenführer“ u. ä., sollte es auf Tschechisch mit „vedoucí“ übersetzt werden, so wie das Wort „Leiter“. Gegen die Verwendung von weitverbreiteten zusammengesetzten Ausdrücken des allgemeinen Usus (z. B. strojvůdce [Lokomotivführer]) ist jedoch nichts einzuwenden.“ – Im weiteren vgl. z. B. Doležal, Jiří: Česká kultura za protektorátu. Školství, písemnictví, kinematografie [Die tschechische Kultur im Protektorat. Das Schulwesen, das Schrifttum, die Kinematografie]. Praha 1996.



Grafik 1: Verwendung des Namens und der Funktionen Adolf Hitlers in den Überschriften und Artikeln auf der Frontseite der „Lidové noviny“ (1938-1939).

Presseaufsicht (Souborný přehled pokynů pro tiskovou přehlídku)“ vom 17. September 1939.⁴⁸ Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte beispielsweise bei der Tageszeitung „Lidové noviny“ (Volkszeitung) parallel mit der Veränderung der politischen Lage. Wurden im Herbst 1938 in den Überschriften ausschließlich Namen verwendet, also „Hitler“, „Adolf Hitler“, allenfalls mit Funktionsbezeichnung „říšský kancléř Hitler (Reichskanzler Hitler)“, so wandelte sich die Situation im Frühjahr 1939. Im politischen Umbruchmoment vom März 1939 konnte man auf den Seiten der „Lidové noviny“ praktisch alle Varianten finden, und im bereits errichteten Protektorat begannen die glorifizierenden Funktionsbezeichnungen zu überwiegen, also „kancléř (Kanzler)“, „vůdce (Führer)“ und ab Sommer 1939 sogar großgeschrieben „Vůdce“.

Durch regelmäßige Pressekontrollen wurde auch die zweisprachige Verwendung von Ortsnamen reguliert.⁴⁹ Der Vorsitzende der Gruppe Presse von Wolmar be-

⁴⁸ Ganz abgedruckt in Končelík, Jakub / Köpplová, Barbara / Kryšpínová, Jitka: Český tisk pod vládou Wolfganga Wolframa von Wolmara [Die tschechische Presse unter der Regierung von Wolfgang Wolfram von Wolmar]. Praha 2003, 469-487.

⁴⁹ Gemessen an der Presse im Reich war die des Protektorats sprachlich nur minimal reguliert. Für die deutsche Presse bestanden Schätzungen zufolge bis zu 80000 Sprachregelungen. Bereits im Juni 1933 wurde der Begriff „deutsch-österreichischer Anschluß“ verboten, 1934 folgte die Anordnung, statt „Volkstrauertag“ den Begriff „Heldengedenktag“ zu verwenden, 1937 wurde der Presse untersagt, „Völkerbund“ zu schreiben – mit der Anmerkung, dass „dieses Wort nicht mehr existiere“. Ab 1938 war das für jüdischen bzw. hebräischen

merkte anlässlich der Pressekontrolle vom 10. November 1939, es gehe „nicht um eine strikte Anordnung, sondern darum, dass die Leser sich allmählich an die deutschen Bezeichnungen gewöhnen“.⁵⁰

Die Tageszeitung „České slovo“ schrieb 1939 über die Novemberfeierlichkeiten „v Münchenu“ („in München“ statt wie im Tschechischen üblich „v Mnichově“),⁵¹ einen knappen Monat darauf verwendete sie schon das deutsche Toponym ohne tschechische Deklination: „ranění z München se uzdravují („die Verletzten von München genesen“, anstelle von „z Münchenu“ oder „z Mnichova“).⁵² Ebenso wurde die Einführung einer neuen Fluglinie „do Wien“ gemeldet („nach Wien“, statt wie üblich „do Vídně“).⁵³ Dagegen schlug die „Národní politika“ (Nationale Politik) den Weg der konsequenten Deklination der deutschen Toponyma ein – „Vůdce Adolf Hitler v Münchenu“ („der Führer Adolf Hitler in München“).⁵⁴ Pragmatischer verhielten sich die „Lidové noviny“ – im Fließtext wurden hier die deutschen Ortsnamen zumeist in ihrer tschechischen Form verwendet, nur der Herkunftsort der Nachricht wurde im Original belassen, so zum Beispiel:

München 8. listopadu: Vůdce přibyl včera u příležitosti pamětní oslavy starých bojovníků do Mnichova ke krátké návštěvě (München 8. November: Der Führer kam gestern zu einem Kurzbesuch nach München anlässlich einer Gedenkfeier der Altkämpfer“⁵⁵ [oder] Lodsč (Lodž) 29. prosince: Až do 28. prosince přibylo do táborů u Lodže (Lodsč) [...] asi 12000 osob (Lodsč (Lodž) 29. Dezember: Bis zum 29. Dezember kamen weitere rund 12000 Personen in den Lagern bei Lodsč (Lodž) an).⁵⁶

Allmählich verfestigte sich die Praxis, deutsche Ortsnamen sowohl in der deutschen als auch tschechischen Form in Klammern zu verwenden. Es ist anzunehmen, dass nationalistisch gesinnte Journalisten die tschechischen Varianten in Klammern setzten, die demokratisch denkenden Journalisten umgekehrt die deutschen – beide

Ursprungs gehaltene Wort „Kluft“ durch „Kleidung“ zu ersetzen. „Großdeutsches Weltreich“ und Komposita mit „Welt-“ wurden 1939 als unerwünscht eingestuft, da diese Ausdrücke „für zukünftige Gelegenheiten vorbehalten“ bleiben sollten. *Strassner*, Erich: Ideologie – SPRACHE – Politik. Grundfragen ihres Zusammenhangs. Tübingen 1987, 49 f.

⁵⁰ Zit. nach *Gebhart*, Jan / *Köpplová*, Barbara / *Kryšpínová*, Jitka u. a.: Řízení legálního českého tisku v Protektorátu Čechy a Morava [Die Lenkung der legalen tschechischen Presse im Protektorat Böhmen und Mähren]. Praha 2010, CD, 1939, 10. 11.

⁵¹ Projev Vůdce a říšského kancléře ke starým bojovníkům strany a k národu [Ansprache des Führers und Reichskanzlers an alte Kämpfer der Partei und an die Nation]. In: *České slovo*, 10. 11. 1939, 1.

⁵² Ranění z München se uzdravují [Die Verletzten aus München genesen]. In: *Večerní České slovo*, 06. 12. 1939, 1.

⁵³ Malý oznamovatel [Der kleine Anzeiger]. In: *České slovo*, 12. 01. 1940, 9.

⁵⁴ Vůdce Adolf Hitler v Münchenu. Projev v Bürgerbräukelleru. Vzpomínkový den národně socialistického hnutí [Der Führer Adolf Hitler in München. Ansprache im Bürgerbräukeller. Ein Gedenktag der nationalsozialistischen Bewegung]. In: *Národní politika*, 09. 11. 1939, 1.

⁵⁵ Atentát v Bürgerbräukelleru [Das Attentat im Bürgerbräukeller]. In: *Lidové noviny* 10. 11. 1939, 1.

⁵⁶ Stěhování Němců z bývalého východního Polska [Der Umzug der Deutschen aus dem früheren Ostpolen]. In: *Lidové noviny*, 30. 12. 1939, 2.

Versionen finden sich in der Presse des Protektorats über die Zeit hinweg in unterschiedlicher Zahl.⁵⁷

Sprache als Wert

Das gegenüber den Tschechen nicht öffentlich artikuliert Ziel der Sprachpolitik war die Germanisierung Mitteleuropas. Es wurde ausschließlich in internen Analysen auf Reichsverwaltungsebene angeführt. Auf die Sprachregelungen, bei deren Einführung mit der praktischen Notwendigkeit argumentiert wurde, das Protektorat so rasch wie möglich ins Reich zu integrieren, reagierte die Bevölkerung sowohl mit Akzeptanz als auch mit Ablehnung. Die Akzeptanz führte zur formellen Umsetzung der Regulierungen, die Ablehnung dazu, dass Sprache verstärkt als ideeller Wert wahrgenommen wurde.

Die öffentliche Verwaltung, das Schulwesen und die Presse des Protektorats standen unter strenger Aufsicht und starkem politischen Druck. Zugleich nutzte gerade die Presse Grauzonen dafür aus, um die Wahrnehmung der Sprache als symbolischen Wert durch die Publikation einschlägiger (populär-)wissenschaftlicher Kolumnen zur tschechischen Sprache zu stärken. Sie geriet dadurch in eine nachgerade paradoxe Situation: Einerseits wurde sie durch die musterhafte und formative Umsetzung der Sprachregelungen zur Durchsetzung der Sprachpolitik des Protektorats instrumentalisiert, andererseits publizierte sie Artikelserien, welche zur Bewahrung einer reinen Sprache aufriefen.

Die emotional aufgeladene Beziehung zur eigenen Sprache zeigte sich auch in der Haltung zum Deutschen. Vereinfachend wurde der Code (die deutsche Sprache) gleichgesetzt mit der ethnischen Identität oder der Staatsangehörigkeit des Sprechers (Deutscher) sowie dessen politischer Orientierung (Nationalsozialist). Opposition gegen die Besetzung konnte sich somit gegen alle Bestandteile dieser Gleichung manifestieren. Milena Jesenská interpretierte die Hinwendung zur Sprache als Mittel des persönlichen Widerstands:

Wir Tschechen hängen an unserer Sprache nicht nur aus Nationalstolz, aus Nationalbewusstsein und aus nationalem Widerstand, sondern auch deswegen, weil es ganze Jahrzehnte gibt, in welchen sie unser einziger Besitz, der einzige Ausdruck unserer Gedanken, unserer Traditionen, unserer Verhaltensweisen ist.⁵⁸

⁵⁷ Eine definitive Lösung wurde erst 1942 festgelegt. Ctibor Melč, Leiter der II. Sektion des Schulministeriums, in dessen Kompetenz der Redaktionsdienst und der Presseaufsichtsdienst lagen, erließ folgende Anweisung: „Gewisse Unklarheiten hat die Anweisung betreffend Anführung der Ortsnamen aus dem übrigen Reichsgebiet außerhalb des Protektorats verursacht. Grundsätzlich ist entschieden worden, diese Städte in der gesamten tschechischen Presse und im tschechischen Schrifttum mit der ursprünglichen deutschen Bezeichnung zu nennen, dass sie unübersetzbar sind. Es darf also beispielsweise nicht Wien-Vídeň oder Berlin-Berlín (mit langem í) übersetzt werden. Die natürliche Verwendung dieser ursprünglichen Form kann den Anschein von Problemen erwecken, die sich darin äußerten, dass gewisse Tageszeitungen oder Wochenblätter diese Namen nicht deklinierten. Dies wäre jedoch ein Fehler, der gegen den tschechischen Stil verstößt.“ Zitiert nach *Gebhart/Köpplová/Kryšpínová u. a.: Řízení legálního českého tisku, 02.07.1942* (vgl. Anm. 49).

⁵⁸ *Jesenská, Milena: Jak se stýkati s Čechy* [Wie mit den Tschechen umzugehen ist]. In: *Přítomnost*, 15.02.1939, 10.

Eine Tendenz zum Sprachpurismus trat schon seit Herbst 1938 im Gefolge des erstarkenden tschechischen Nationalismus zutage.⁵⁹ In soziologischer Hinsicht beruhten sowohl die zweite Republik – also der Staat, der zwischen dem Münchner Abkommen und der deutschen Besatzung bestand – als auch das Protektorat Böhmen und Mähren auf der Betonung der nationalen Einheit. Beschworen wurde das kollektive Bewusstsein eines Tschechentums, das es um jeden Preis zu schützen gelte, ob innerhalb des Deutschen Reichs, oder außerhalb. Diese puristische Argumentationslinie erfuhr nach dem 16. März 1939 keine wesentliche Veränderung. Als Beweis der nationalen Einheit galt eine breit verstandene tschechische Kultur, deren Medium die tschechische Sprache bildete.⁶⁰

Alle Zeitungen im Protektorat thematisierten – wenn auch unterschiedlich in Ausmaß und Qualität – Persönlichkeiten, die sich um die Herausbildung des modernen Tschechisch verdient gemacht hatten: kanonische Historiker, Journalisten und Schriftsteller. Sie stellten ihren Lesern alttschechische literarische Denkmäler, die Sprachkämpfe am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts oder die aktuelle Arbeit am „Příruční slovník jazyka českého“ (Handwörterbuch der tschechischen Sprache, 1935-1957) vor. Die Zeitungen „Lidové noviny“, „Národní politika“ und „České slovo“ hatten Rubriken zur Sprachkultur, publizierten populärwissenschaftliche Artikel über Etymologie, historische Grammatik oder Lexikologie. Am höchsten war die Frequenz solcher Beiträge im Sommer und Herbst 1939; in dieser Zeit war auch ihre Zweideutigkeit am stärksten.⁶¹

Die Thesen der Beiträge korrespondierten mit der Ideologie der „Nationalen Gemeinschaft“ als Einheitsorganisation der Tschechen unter deutscher Herrschaft – und der Überinterpretation der Sprache als *conditio sine qua non* der Nation:

Wir tun etwas Altherwürdiges, wenn wir tschechisch sprechen. [...] Wo die Sprache holpert und hapert, holpert und hapert etwas tief im Wesen des Volks. [...] Hüten wir behände die Reinheit unserer Muttersprache, dieses Schatzes der ganzen tschechischen Nation;⁶² Die Sorge um die Reinigung der Sprache sei unser täglicher Auftrag, den wir gern und ruhelos erfüllen wollen! Alle und überall!;⁶³ Das nationale Leben, die Sprache und das Heimatland bedeuteten dem Tschechen stets mehr als Wohlstand;⁶⁴

⁵⁹ vgl. dazu Jelínek, Milan: Purismus. In: Karlík, Petr/Krčmová, Marie/Pleskalová, Jana/Večerka, Radoslav: Kapitoly z dějin české jazykovědné bohemistiky [Kapitel aus der Geschichte der tschechischen sprachwissenschaftlichen Bohemistik]. Praha 2007, 540-572. – Dittmann: Český jazyk za protektorátu (vgl. Anm. 2).

⁶⁰ vgl. dazu Večeřa, Pavel: Ve jménu přežití národa [Im Namen des Überlebens der Nation]. In: Magincová, Dagmar (Hg.): O protektorátu v sociokulturních souvislostech [Über das Protektorat in soziokulturellen Zusammenhängen]. Červený Kostelec 2011, 13-29.

⁶¹ vgl. dazu Doležal: Česká kultura za protektorátu (vgl. Anm. 48). – Červinka, František: Česká kultura a okupace [Die tschechische Kultur und die Okkupation]. Praha 2003.

⁶² Chvála českého jazyka. Naše řeč je z nejbohatších [Lob der tschechischen Sprache. Unsere Sprache gehört zu den reichsten]. In: Večerní České slovo, 31.03.1939, 1. Hier werden Karel Čapeks Überlegungen aus „Marsyas čili na okraj literatury“ (Marsyas oder am Rande der Literatur, 1931) paraphrasiert.

⁶³ Ejš: Náš denní úkol [Unsere tägliche Aufgabe]. In: Národní politika, 20.04.1939, 6.

⁶⁴ Deset nejzajímavějších výroků dne [Die zehn interessantesten Aussagen des Tages]. In: České slovo, 28.07.1939, 5.

Sprache ist kein Verständigungsmittel, Sprache ist Ausdruck menschlicher und nationaler Eigenart, und der Respekt vor der Sprache, die Pflege ihres Niveaus, ihrer Reinheit und Schönheit ist der Beweis der kulturellen Reife des Individuums, ganzer Schichten und der ganzen Nation.⁶⁵

Verballhort, verstümmelt, zermürrt man Tschechisch, verhöhnt und erniedrigt man es damit, begeht man ein Verbrechen und Hochverrat an einem der wertvollsten Güter der Nation und ihrer Kultur;⁶⁶

Wachen müssen wir über die tschechische Sprache, über das tschechische Wort, denn heute erwächst ihm der Dienst am höchsten Gut: am ganzen Sein der Nation;⁶⁷

die Sprache als treue Chronik der Nationalgeschichte, als dichtes und festes Gewebe von Banden zwischen den Einzelnen.⁶⁸

Zur Sprachkultur äußerten sich in den Zeitungen bedeutende Vertreter der tschechischen Linguistik wie František Trávníček in „Lidové noviny“,⁶⁹ František Oberpfalcer in „Národní politika“⁷⁰ und Josef Václav Bečka in „České slovo“⁷¹. Trávníčeks Band mit populärwissenschaftlichen Artikeln und Essays über die Sprache, der 1940 unter dem Titel „Instrument des Denkens und der Verständigung“ erschien, wurde, ähnlich wie andere Sammelbände zur Kultur, Sprache und Nation aus den späten 1930er und frühen 1940er Jahren, mit Begeisterung aufgenommen.⁷² Die Nachfrage des Publikums war groß. Davon zeugten unter anderem die Aktivitäten des „Kruh přátel českého jazyka“ (Freundeskreis der tschechischen Sprache) und der „Společnost pro slovanský jazykozpyt“ (Gesellschaft für slawische Sprachforschung), die im Jahr 1940 insgesamt neun Vorträge und Seminare für die Öffentlichkeit veranstalteten. Diese fanden freitags ab 20 Uhr im Hotel „Zlatá husa“ am Wenzelsplatz statt:

⁶⁵ čt: Péče o jazyk mateřský [Die Pflege der Muttersprache]. In: Lidové noviny, 15.09.1939, 2.

⁶⁶ Scheinost, Jan: O úctě k české řeči [Über den Respekt gegenüber der tschechischen Sprache]. In: Lidové listy, 21.10.1939, 1.

⁶⁷ Schwarzová, Růžena: Krása českého jazyka [Die Schönheit der tschechischen Sprache]. In: Národní politika 29.10.1939, 6.

⁶⁸ tk [Trávníček, František]: Poučení z jazyka [Belehrung aus der Sprache]. In: Lidové noviny, 12.12.1939, 2.

⁶⁹ František Trávníček publizierte allein 1939 in den „Lidové noviny“ u.a. folgende Beiträge: „Opravme jazyk našich učebnic“ [Korrigieren wir die Sprache unserer Lehrbücher], 05.04.1939, 7; Odpovědnost za mateřský jazyk [Verantwortung für die Muttersprache], 23.05.1939, 1; Moravan obhájcem národní jednoty [Der Mährer, Verteidiger der nationalen Einheit], 04.11.1939, 1; Jazyk a národ [Sprache und Einheit] 19.11.1939, 1) und „Poučení z jazyka (vgl. Anm. 68).

⁷⁰ František Oberpfalcer verfasste für die „Národní politika“ eine Serie von Artikeln über die historische Kontinuität der Sprache: z.B. „Máme tisíciletou kulturu“ [Wir haben eine tausendjährige Kultur] 03.08.1939, 1 oder „Chvály českého jazyka“ [Lob der tschechischen Sprache] 16.08.1939, 7. – Oberpfalcer, der nach der Schließung der tschechischen Hochschulen als Lehrer arbeitete, hielt während der Okkupation um die 250 Vorträge zum Verhältnis von Sprache, Literatur und Nation. Oberpfalcer-Jilek, František: Krásná, čistá, svatá řeč mateřská [Die schöne, reine, heilige Muttersprache]. Praha 1945, 23.

⁷¹ Im Unterschied zu den Texten Trávníčeks und Oberpfalcers befasste sich die Rubrik „Kolumne des richtigen Tschechisch“ mit konkreten sprachlichen Phänomenen. Die Kolumnen waren also ausschließlich sprachpflegerisch konzipiert und frei von politischer Positionierung, symbolischer Bedeutung oder Ideologisierung.

⁷² Jirátk, Vojtěch: Zábavná filologie [Unterhaltsame Philologie]. In: České slovo, 28.08.1940, 8.

Auf dem Programm der Abende stehen Vorträge zu folgenden Themen: Satzbau, Verwendung Nominal- und Verbalkonstruktionen, Interpunktion, Geschlecht der Nomen und Verben, Partizipialkonstruktionen, tschechische Fallkonstruktionen, tschechische Wortstellung, Wortbildung im Tschechischen und Semantik.⁷³

Unter den Referenten waren J. V. Bečka, J. Beneš, J. Haller, F. Oberpfalzer und V. Šmilauer.⁷⁴ Im Druck erschienen die Vorträge im Jahr darauf unter dem Titel „Gespräche über die tschechische Sprache“ (Hovory o českém jazyce). Der „Kruh přátel českého jazyka“ erlebte einen gewaltigen Andrang von Neumitgliedern, die unter dem Schlagwort des Patriotismus und der Verteidigung der Muttersprache und ihrer Reinheit beitraten.⁷⁵ Es ist evident, dass die Vortragsveranstaltungen nicht nur ein linguistisches Forum boten, sondern auch als Ausdrucksplattform für den symbolischen Widerstand gegen die deutsche Besatzung dienten. Unter dem Vorwand der Präsentation linguistischer Themen fanden bis zur Unterbindung der Vereinstätigkeit Programme unter anderem in der „Literárněhistorická společnost“ (Literaturhistorische Gesellschaft), im „Pražský lingvistický kroužek“ (Prager linguistischer Kreis), im „Klub moderních filologů“ (Klub der modernen Philologen), in der „Umělecká beseda“ (Künstlervereinigung), im „Klub umělců“ (Künstlerklub), im „Ženský klub“ (Frauenklub), in der „Sociologická společnost“ (Soziologische Gesellschaft), der „Společnost Boženy Němcové“ (Božena-Němcová-Gesellschaft) sowie in Arbeiterakademien und -klubs und Studentenvereinigungen statt.

Aus dem Umfang der Vorträge und der – wohlverstanden tendenziösen – Protektoratspresse lässt sich schließen, dass Fragen der Sprachkultur ihren Weg ins öffentliche Bewusstsein fanden. Dies belegen auch offizielle Dokumente der nationalsozialistischen Verwaltung, welche die sprachlich-ethnische Situation im Protektorat analysierten.

Die Beziehung zwischen sprachlichem Purismus und Nazifizierung war nicht ein-dimensional. Vielmehr beeinflusste eine vielfältige Mischung von Motiven und Situationen die sprachliche Positionierung der Bevölkerung, entstanden aus der politischen Entwicklung in den böhmischen Ländern – vom so genannten Syndrom des Münchner Verrats über die Errichtung des Protektorats bis zu den Versuchen, dieses dem Deutschen Reich einzuverleiben. Diese Umwälzungen führten auch zu einer Umwertung sprachlicher Überzeugungen. Die tschechische Sprache erhielt eine starke ideelle Bedeutung als Instrument der Einigung und Selbsterhaltung. Zu dieser Zuschreibung trugen auch die Bestrebungen bei, die Verwendung von Deutsch und

⁷³ Jazykový kurs Kruhu přátel českého jazyka [Der Sprachkurs des Kreises der Freunde der tschechischen Sprache]. In: Večerní České slovo, 16.01.1940, 8.

⁷⁴ Zu Šmilauers Aktivitäten im Krieg vgl. insbesondere Šmejkalová, Martina: Praporu věrní ve ztraceném boji. Vladimír Šmilauer: život a dílo filologa (1895-1983) [Ein Bataillon Getreuer auch in einem verlorenen Kampf. Vladimír Šmilauer: Leben und Werk des Philologen (1895-1983)]. Praha 2015.

⁷⁵ Pražák, Albert: Národ se bránil. Obrany národa a jazyka českého od nejstarších dob po přítomnost [Die Nation hat sich gewehrt. Die Verteidigung der tschechischen Nation und Sprache von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart]. Praha 1946, 392. – Havráňková, Marie (Hg.): Pražský lingvistický kroužek v korespondenci. Korespondence z let 1923-1974 [Der Prager linguistische Zirkel in der Korrespondenz. Die Korrespondenz aus den Jahren 1923-1974]. Praha 2008, 207.

Tschechisch im Protektorat zu regulieren, die Sprachlandschaft zu germanisieren oder in die tschechische Deklination deutscher Ortsnamen einzugreifen, was als Angriff auf das Tschechentum an sich wahrgenommen werden musste.

Eine sprachpuristische, klar unifizierende Haltung nahmen bezeichnenderweise nicht nur pro-nationalsozialistisch orientierte Gruppierungen wie die „Vlajka“ (Flagge) und der „Arijský boj“ (Arischer Kampf) ein, sondern auch die Vertreter demokratischer Strömungen und des Widerstands. Während erstere mit der Notwendigkeit des Erhalts der tschechischen Identität im Rahmen des Deutschen Reichs und der Bildung einer neuen Nation nach deutschem Vorbild argumentierten, war die Sprache für letztere ein Argument der kulturellen, nationalen (und deshalb auch staatlichen) Eigenständigkeit und der Kontinuität mit der Ersten Republik. Beide Strömungen hatten unterschiedliche Ziele, die sich jedoch auf dieselbe Weise in einem verstärkten Interesse an Sprachkultur manifestierten.

Die offiziellen Stellen waren anfangs nicht imstande, zwischen diesen beiden Strömungen zu unterscheiden. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die Zweigleisigkeit der Besatzungs- und Lokalverwaltung im Protektorat und auch die relative Autonomie des tschechischen Kulturbetriebs. Die nationalsozialistische Verwaltung übte über die Sprachgesetzgebung zwar massiven Druck aus, intervenierte nicht allein in sprachlicher Hinsicht bei der Presse, und versuchte die Wahrnehmung des Deutschen als des höherrangigen kommunikativen Codes zu stärken. Doch zugleich konnte sie Artikel über das Tschechische als Ausdruck eines tschechischen Nationalismus begreifen, der im Rahmen der Kompatibilität mit der Ideologie des Deutschen Reichs respektiert und gefördert werden sollte. Sofern die Pflege der Sprachkultur keine Forderungen nach Selbständigkeit aufbrachte, wurde sie von der Besatzungsmacht unterstützt. So entstand eine eigentlich paradoxe Situation: In offiziellen Dokumenten und normativen Leitfäden musste zwar – engagiert oder auch nur pro forma – die gesetzlich festgelegte Sprachpolitik umgesetzt werden, im Widerspruch dazu schufen aber genau diese Dokumente und Leitfäden Raum für Meinungen, die das Sprachbewusstsein der Leser festigten. Das Wort „Germanisierung“ durfte dabei selbstverständlich nicht vorkommen. Dieses Vorgehen bestärkte die Tschechischsprecher und -leser darin, eine „Verteidigungshaltung“ einzunehmen und „zwischen den Zeilen“ zu lesen. Erst relativ spät – nach der Ankunft Reinhard Heydrichs in Prag – wurden Artikel, die sich dem Thema Sprache widmeten, wegen ihrer möglichen Mehrdeutigkeit ein Objekt der Zensur.

Keineswegs lassen sich also Sprachpuristen mit tschechischen Nationalisten bzw. Nationalsozialisten gleichsetzen. Offensichtlich ist nur eine Verbindung von Purismus und gesellschaftspolitischem Engagement jeglicher Ausrichtung.

Fazit

Die tschechisch-deutschen Beziehungen in den böhmischen Ländern lassen sich metaphorisch als „Nichzusammenleben“ charakterisieren. Dieses nahm in den verschiedenen historischen Epochen unterschiedliche Formen an: von der aufklärerischen staatlich „toleranten“ Denationalisierung über den revolutionären bürgerlichen „Parallelismus“ von Tschechen und Deutschen, die nationalistische „Segregation“ gegen Ende des 19. Jahrhunderts, die tschechoslowakische (republikanische) „spiegelbildliche Umkehrung“ der deutsch-tschechischen in tschechisch-deutsche Beziehungen bis hin zum „Linguo-/Genozid“ im Protektorat und der „(definitiven) Lösung“ nach dem Zweiten Weltkrieg. Sämtliche Überlegungen zu historischen Alternativen übersehen, dass mit der Vertreibung der Deutschen eine Periode von fast zweihundert Jahren endete, in der sich die Schere zwischen Tschechen und Deutschen immer weiter öffnete, und dass die Ereignisse der Jahre 1945-1946 die letzten in einer Reihe einzelner, kausal verbundener historischer Veränderungen waren. Diese nahmen ihren Ausgang bei der aufklärerischen bzw. vorromantischen Identifizierung von Staat, Nation und Sprache, und nicht etwa, wie die ältere Geschichtswissenschaft zu belegen suchte, mit dem Jahr 1938 oder dem Wahlausgang von 1935. Die Ursachen liegen in der Philosophie des Tschechentums und nicht in der politischen Tragödie der späten 1930er Jahre, als die Karten für die Republik bereits verteilt waren und sie dies innerhalb des etablierten Paradigmas nicht mehr ändern konnte.

Das Protektorat bildet ein schmerzhaftes Kapitel der tschechischen Geschichte. Die Regulierungen und Restriktionen im Bereich der Sprachpolitik (und nicht nur dort) nahmen in dieser Zeit ein präzedenzloses Maß an. Die Ziele der Sprachenplanung im Protektorat lassen sich als extralinguistisch charakterisieren; sie waren in horizontaler wie vertikaler Hinsicht auf die Sprachverwendung insgesamt gerichtet und sollten die Sprachsituation in Mitteleuropa von Grund auf verändern. Die Regulierungen zielten darauf, das Deutsche auch in bisher rein tschechischen Gebieten zu verbreiten und auf Kosten des Tschechischen zum Code für höhere kommunikative Funktionen zu machen. In der Folge sollte Tschechisch nur als eine Art regionale, volkstümliche Ausnahme geduldet werden.

Die semilinguistischen Ziele der Sprachenplanung werden anhand der Regulierungen des Schriftbilds und der Rechtschreibung sichtbar. Die im engeren Sinne linguistischen Ziele betrafen sodann vor allem die Verwendung jener Bereiche des Wortschatzes, die mit den politischen und verwaltungstechnischen Gegebenheiten des Großdeutschen Reichs verbunden waren.

Unter den Aktivitäten der Protektoratsverwaltung überwogen Planungen, die sich auf den Status der Sprachen, auf Fragen der Ein- und Zweisprachigkeit sowie auf die Rangfolge in der Verwendung der Sprachen bezogen. Die Korpusplanung betraf bis 1941 bloß einen Teil der Graphemik und am Rande die Orthographie. Kodifiziert wurden die Formen „Vůdce (Führer)“ und „Říše (Reich)“, und es wurde die Verwendung deutscher Formen von Ortsnamen zu Lasten der tschechischen Pendanten angestrebt. Zu weiteren Phasen der Sprachplanung, also zur vollständigen Umsetzung und detaillierten Weiterentwicklung, kam es während des Krieges nicht mehr.

Spracherwerbsplanung lässt sich im Bemühen erkennen, die Sprachkompetenzen von Personen in Schlüsselpositionen durch obligatorische Sprachprüfungen zu beeinflussen. Neben Angestellten der Staatsverwaltung betraf dies Angehörige der bewaffneten Streitkräfte sowie der Lokalverwaltungen, Lehrer und Justizangestellte, wobei Deutsch unter anderem zur Bedingung für eine Beförderung und damit eine erfolgreiche Karriere wurde.

Die Sprachenpolitik des Reichs gegenüber dem Protektorat und seinen Einwohnern war stark einschränkend und regulierend, wobei besonders der Kontrast zwischen der offiziellen (offensichtlichen, öffentlichen) und der internen (verborgenen) Argumentation ins Auge sticht. Während formal ökonomische Gründe und die Bemühungen um rasche Eingliederung des Protektorats ins Reich angeführt wurden, ging es de facto um das Bestreben, die böhmischen Länder zu germanisieren und dem Tschechischen den Status einer bloßen Vernakularsprache zuzuschreiben.

Die politischen Veränderungen verursachten eine axiologische Umstrukturierung der Standpunkte: Man begann, die tschechische Sprache und die damit verbundene Kultur ausgesprochen wertgeprägt wahrzunehmen. Politisch völlig unterschiedlich ausgerichtete Gruppen nahmen dabei eine ähnlich puristische Haltung ein: Während das Tschechische für die tschechischen Unterstützer des Deutschen Reichs ein notwendiges Mittel zur Bewahrung der tschechischen Identität innerhalb des Reichs und zur Bildung einer neuen Nation nach deutschem Vorbild darstellte, bildete die Sprache für die demokratischen Strömungen und die Widerstandsbewegung ein Argument der kulturellen, nationalen (und deshalb auch staatlichen) Eigenständigkeit und historischen Kontinuität.

Das Verständnis von Sprache (Deutsch) und politischer Orientierung (Nationalsozialismus) begann sich zu überlagern. So entwickelte sich eine überaus schematische Wahrnehmung von Deutsch und Tschechisch. Trägerin der Kriegsschuld wurde schließlich die Sprache selbst als Code, und nicht etwa die einzelnen Kommunikate in diesem Code oder deren Autoren. Dies belegt etwa das unmittelbar nach Kriegsende erschienene Pamphlet „*Ďábel mluví německy*“ (Der Teufel spricht deutsch),⁷⁶ das die Sprache selbst verurteilte und ihr das Recht auf einen objektiven Blick versagte.

Die nationalsozialistische Okkupation der böhmischen Länder dauerte nicht so lange, dass sie die Sprachsituation in Mitteleuropa nachhaltig beeinflussen hätte können. Sie beförderte jedoch die Identifikation der Tschechen – die einen sogenannten Nationalstaat bildeten – mit ihrer Muttersprache. Dieses historische Erbe, das auf das ursprünglich Herdersche Konzept der Einheit von Sprache und Nation zurückgeht, tragen auch die heutigen Sprecher des Tschechischen in sich.

Aus dem Tschechischen von Georg Escher

⁷⁶ Herben, Ivan: *Ďábel mluví německy* [Der Teufel spricht deutsch]. Praha 1945.